Amts= und Anzeigeblatt

Grideint

loth:

ıd.

ut

tern.

ler

fter.

la

ocal

cn

an

ftr.

mit

đ.

m.

möchentlich brei Dal und amar Dienftag, Donnerss tag und Connabend. 3nfertionspreis: bie fleinfp. Beile 10 Bf.

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock

und dessen Amgebung.

Berantwortlicher Redafteur, Druder und Berleger: E. Sannebohn in Gibenftod.

J 63.

42. Jahrgang. Dienstag, den 28. Mai

1895.

Mbonnement

viertelj. 1 M. 20 Bf. (incl.

2 illuftr. Beilagen) in ber

Erpedition, bei unfern Bos

ten, fowie bei allen Reichs-

Boftanftalten.

Berordung, die Revision der Wahllisten für die Landtagswahlen betreffend.
Mit Rücksicht auf die im laufenden Jahre vorzunehmenden Ergänzungswahlen für die 2. Kammer der Ständeversammlung werden alle nach § 23 des Wahlgeseiges vom 3. Dezember 1868 (Gef.= u. Berordn.=Blt. S. 1369) mit Führung der Listen der Stimmberechtigten beauftragten Organe hierdurch besonders darauf hingewiesen, daß diese Listen im Monat Juni jeden Jahres einer Revision zu unterziehen sind und zu Ansang bezeichneten Monats die in § 11 der Aussührungsverordnung zu dem erswähnten Wahlgeseige, vom 4. Dezember 1868 (Gef.= u. Berordn.=Blt. S: 1378) vorgeschriebene Besanntmachung zu erlassen ist.

Dresben, am 18. Mai 1895.

Minifterium bes Innern. v. Dictid.

Paulig.

Bekanntmachung.

Die diesjährige Grasnutung der im Rehmer Grunde gelegenen, vormals Dirschberg'schen Biesen-Bargellen Rr. 153, 154 und 159 ift gu verpachten. Anges bote werden bis jum 5. Juni in der Rathsregistratur entgegengenommen. Cibenftod, am 24, Mai 1895.

Der Rath ber Stadt. Dr. Rorner.

Graupner.

Die Revifton der Sozialgeletgebung.

Wie für die Unfallversicherung, so ist auch für die Invaliditäts- und Altersversicherung befanntlich eine Revision in die Wege geleitet. In erfter Linie wurde eine folche Revifion bon allen Intereffenten bann mit Freuben begrußt werben, wenn bem Wefet mit Recht ber Rame bes "Alebe-Befeges" entzogen werben mußte, weil eben bie unangenehme Rleberei aufhörte. Allerdings find bis jest faum annehmbare Borichlage bezüglich eines Erfages ber Beitragemarfen unb ber burch biefelben ermöglichten Kontrole gemacht worben. Rebenbei mag bier bemerft werben, bag jungft Fürft Bismard in einer feiner Unfprachen bie Baterichaft ber Rlebe-Ginrichtung entichieben abgeleugnet bat.

Bei ber Altereversicherung wird natürlich auch bie Frage ber Berabsetjung ber Alteregrenge jum Bezuge ber Altererente vom 70. auf bas 65. Lebensjahr, welche icon bei ber Berathung bes erften Gefegentwurfs eine Rolle gefpielt bat, wiederum erörtert. Bei einer folden Berabfegung murben gwar mehr Berficherte als bisher in ben Genug ber Altersrente treten, aber auch bie Roften febr erheblich anwachfen. 3m Unichlug bieran ift in einer Reichstagefommiffion regierungefeitig barauf bingewiefen, bag es wohl noch andere Leiftungen gebe, bei benen eine Erhöhung ober Erleichterung, fofern eine folche überhaupt beliebt werben follte, als zwed-mäßiger angesehen werben fonnte. Auch bei bem neuerbings in Schweben vorgelegten Entwurf eines Arbeiter Berficherungegefetes, welches vielfach an bie beutiden Ginrichtungen anfnupft, fei bas 70. Lebensjahr ale Alteregrenge fur ben Bezug einer Rente ohne gleichzeitigen Nachweis ber Erwerbs-

unfahigfeit angenommen worben. Wenn hiernach bei einer Revifion bes beutiden Befeges auch wirflich an ber Alteregrenze 70 follte festgehalten werben muffen, fo murbe boch ficherlich weiter erwogen werben, ob nicht wenigftens bie jegigen Uebergangsbeftimmungen gemilbert werben fonnten, inbem ber Rachweis einer regelmäßigen Berufethatigfeit innerhalb ber letten brei vorgefeslichen Ralenberjahre erleichtert wirb. Ueber bie eventuellen Mittel ber Berficherunge-Unftalten jur Gewährung von Dehrleiftungen wurden von berfelben Regierungsftelle intereffante

Mittheilungen gemacht. Demnach ift von ben Berficherungs-Anftalten innerhalb ber erften brei Jahre nur 3,4 Brogent weniger gezahlt worben, als nach bem Boranichlage ju er-warten war. Bon 1894 ab wirb fich aber eine zunehmenbe Abweichung berausstellen, weil bie Braris ergiebt, bag bei ben jegigen Beftimmungen bes Wefetes jahrlich weniger 3nvalibenrentner neu zugeben, und bag auch mehr Invalibenrentner fterben, ale bei ben Boranichlagen batte angenommen

Es ift wohl möglich, bag fich infolgebeffen fur bie Befammtheit ber Berficherungeanftalten am Schluß ber erften Beitragsperiobe, alfo am Enbe bee 3abres 1900, ein bas Dedungefapital nebft Referbefonde überfteigenber Heberfchuß herausstellen wirb; berfelbe wird vielleicht nicht einmal gering Immerbin aber laffen bie bisherigen Erfahrungen burchaus noch feinen ficheren Schluß gu. Außerbem wird fich ber borausfichtliche Ueberichuß gang ungleichmäßig auf bie einzelnen Berficherungeanftalten vertheilen und es ift feines-

ber Berficherung einem Gehlbetrag bei anberen gegenübertreten wirb. Unter biefen Umftanben ift bei Auferlegung von Debrleistungen jedenfalls Borsicht geboten.

Als bei der gesetzlichen Einführung der Unfallversicherung die "Berufsgenossenschaften" eingerichtet wurden, geschahdies mit der Absicht, die letzteren zu Trägern der gesammten Arbeiterversicherung zu machen. Diese Absicht hat sich nicht verwirklichen lassen; die Berufsgenossenschaften bestehen aber tropdem für den einzigen Zwed der Unfallversicherung und Unfallversichtung weiter und piessen ist die Lage, das sie zu

Unfallverhutung weiter und vielfach ift bie Rlage, baß fie gu

theuer arbeiten. Db es nun möglich fein wirb, auch bie

wege ausgeschloffen, bag ein lleberschuß bei einzelnen Tragern

Invalibitate u. Altereverficherung ben Berufegenoffenichaften | ju übertragen ober aber bie Unfallverficherung ben Berufegenoffenicaften abzunehmen und bamit bie Berficherungeanftalten zu betrauen, - bas ift eine Frage, bie ichon oft angeregt, offenbar aber noch nicht fpruchreif ift.

Tagesgeschichte.

- Deutschland. Die Reichstagsfeffion ift am Freitag nach neunundneunzig öffentlichen Gigungstagen geichloffen worben. Der Reichstag, ber wochenlang beichlußunfabig mar, zeigte noch an feinen letten Situngetagen einen ftarferen Besuch, ba bie Robellen jum Branntwein- und jum Buderfteuer-Befet jur enticheibenben Abftimmung ftanben. Außer biefen beiben Entwürfen und bem Reichshaushalts-Etat für 1895,96 hat ber Reichstag nichts von Bebeutung ju Stanbe gebracht. Dbwohl bie Buder und Branntweinfteuer-Rovellen zweifellos ber Landwirthichaft ju gute tommen, erhob Graf Ranit boch in einer Rebe über bas Ergebniß ber Geffion bittere Befchwerbe gegen bie verbundeten Regierungen, bie ber Landwirthichaft nicht gu ber geforberten Erhöhung ber Getreibepreife habe belfen wollen und fich barauf beidrantt habe, bas Almofen ber Branntwein- und Buderpramien berjugeben. Dit gang besonderem Unmuth gebachte Graf Ranig bes Umftanbes, bag bie Borfenreformvorlage nicht an ben Reichetag gelangt mare. Die unerlebigt gebliebenen Mufgaben bes Reichstages find burch ben Schlug aufgeschoben, nicht aufgehoben. Es ift felbftverftanblich, baß fie in ber nachften Seffion wiederfebren, und ju munichen bleibt, bag bies zeitig genug geschebe, um auch ihre Erlebigung in ber einen ober anbern Beife zu ermöglichen.

Griebricheruh, 24. Dai. Fürft Bismard empfing geftern Mittag etwa 1500 Bewohner ber Stabt leip. jig, bie über Samburg gegen Mittag in Friedricheruh eingetroffen maren, um bem Gurften ihre Unbanglichfeit gu befunden und eine große Angabl fünftlerisch ausgeführter Geichenfe bargubringen. Rachbem ein Sangerchor bas "Deutsche heerbannlieb" vorgetragen hatte, bielt Gebeimrath Bielicenus eine bergliche Aniprache an ben Fürften, Die mit einem jubelnd aufgenommenen Doch auf ben Fürften ichlog. Derfelbe erwiderte in langerer Rebe. Er erinnerte an feine mehrfachen Beziehungen gur Stabt Leipzig, bag feine Boreltern mutterlicherseite in Leipzig anfaffig waren und bag er fcon als Minifter wiederholt eine liebenswürdige Aufnahme in Leipzig gefunden babe. Tropbem Leipzig nicht an einem fchiffbaren Blug liege und nicht Refibeng fei, habe es boch große Bebeutung erlangt. Anfnupfenb an bie Bolferichlacht bei Leipzig, wo jum erften Male Deutsche aus Preugen und Defterreich Schulter an Schulter fochten, erinnerte ber Fürst an bie auf bem "Drei-Monarchen-Bugel" gefchloffene beilige Alliang, bie gegen bie gewaltige frangofifche Eroberungspolitif nothwendig gewejen fei. Er empfahl fobann bie Bflege guter Beziehungen ju Rugland, mit bem Deutschland feine zwingenben Intereffen zu theilen habe. Rothwendig fei auch ber Friebe ber monarchifchen Staaten untereinanber im Intereffe ber Aufrechterhaltung von Gefest und Frieden gegenüber ben revolutionaren Bestrebungen. Der Fürst fclog, fein Doch gelte bem Ronig Albert bon Sachien, ber einer ber geichidteften Bfleger ber friebenerhaltenben Bolitif fei. Die Berfammlung frimmte begeiftert in bas Doch ein. - Der Sanger-chor trug bierauf bas altnieberlanbifche Bolfelieb "Bebet" bor. Rach bem Empfang lub ber Gurft eine größere Angabi ber Befttheilnehmer ju einem 3mbig ju fich in bas Schlof. Gegen 5 Uhr verliegen bie Leipziger mittelft Sonberguges Griebricherub.

- Das Befinden bee Gurften Bismard bezeichnen bie "Damb. Rachr." ale gufriebenftellenb, nur wird ber Gurft wieber mehr als bieber bon feinem alten Leiben ber Gefichtsfcmergen beimgesucht, bas ibn febr beläftigt und ibm namentlich bie Nachtrube ftort. Gurft Bismard wird im Juni in

Areugnach erwartet. - Ueber bie bedingte Berurtheilung in Sachien

fcreibt man ber "Roln. Big.": Babrent bas Reichsjuftigamt und bas preugifche Buftigminifterium fich gegen bie Ginführung ber bebingten Berurtheilung ablebnend berhalten, bat man im Ronigreich Gachsen, wo berichiebene ftrafrechtliche Reformen guerft praftifch eingeführt wurden, mit ber Anwenbung berfelben einen Berfuch in großem Umfange gemacht, beffen Ausfall für bas gange Reichsgebiet von weitreichenber Bebeutung werben wirb. Das fachfifche Buftigminifterium bat, wie fcon mitgetheilt, Die Staatsanwaltichaften angewiefen, junachft bei ben jugenblichen Berurtheilten bie bebingte Berurtheilung anzuwenben, ausnahmsweise jeboch fann fie auch bei Ermachienen angewandt werben; ber Erlag ber Strafe burch bie Begnadigung ift bei gutem Berhalten innerhalb ber Bewährungsfrift in Aussicht genommen. Diefes Berfabren ift frei bon allen rechtlichen Bebenfen, ba bie Art und Beije ber Bollftredung ber erfonnten Strafen Sache ber Bunbesftaaten ift, fo lange nicht bas Reich ben Strafvollzug burch Gefet einheitlich geregelt bat. Sachfen war auch berjenige beutiche Staat, ber bie bedingte Entlaffung einführte, bie fpater bei ber Berathung bee Strafgefegbuche für ben Rordbeutichen Bund burch gesetliche Borichrift in bem gangen Bunbesgebiete Gingang fanb. Auch bei biefer Magregel mar junachft ber Gnabenweg gewählt worben, bis bann aus einer Gnabenfache eine Rechtsfache wurbe, beren Borausjegungen und Birfungen gefetlich bestimmt find. Gine abnliche Entwidlung icheint bie bedingte Berurtheilung ju nehmen trop aller bureaufratischer Sinberniffe, bie ber mobilthatigen Reform noch in ben Weg gelegt werben. Das fachfliche Ministerium wird vielleicht Anlag nehmen, bie Staateanwaltichaften inebefonbere auf bie Anwendung bes Strafaufichube gegenüber minberjährigen weiblichen Berurtheilten binguweisen, ba bei biefen Berionen fast biefelben Erwägungen ju Gunften ber Mafregel in Betracht fommen, wie gegenüber ben Berurtheilten unter achtzebn Jahren. Die Buftigvermaltungen ber übrigen Bunbeeftaaten werben fich nun auch ihrerfeits zu ber Frage gebrangt feben, ob nicht mit ber bedingten Berurtheilung bei Jugenblichen ein Berfuch ju machen fei, und es bulbet faum einen Zweifel, bag bie Erörterung ju einer Bejahung führt. Der Saupteinwand ber Gegner, bag bie in Frankreich, England und Belgien gemachten Erfahrungen nicht vollwerthig feien, wird jum großen Theil icon burch bas Borgeben Sachiens widerlegt. Denn Sachfen ift gewiß nicht ber Staat, ber fich auf bas Bebiet gefährlicher ftrafrechtlicher Berfuche magt; auch ift bon ihm nicht zu erwarten, bag es ohne Bebenten bie Bebeutung ber Strafe abichmachen möchte. Das fachfifche Buftigminifterium barf es fich jum Ruhme nehmen, juerft in Deutschland bie Grundlage für bie praftifche Erprobung ber Dagregel gegeben ju haben, bie nun fo lange icon auf ber Tagesorbnung ftebt. Begierig barf man barauf fein, ob bie preugifche Juftigverwaltung burch biefes Borgeben in ihrer Stellung gu ber Frage berührt werben und fich entichliefen wird, einen fegenereichen Reformgebanten praftifch zu erproben, ber in bie bureaufratifchen Ueberlieferungen allerbinge wenig zu paffen fcbeint.

Rugland. Breft-Litemet, 23. Mai. Die Babl ber bei ber furchtbaren Branbfataftrophe ums Leben gefommenen Berfonen ift viel großer, ale Anfange angenommen wurde. Rach amtlicher Feftstellung wurden nicht weniger als 150 verfohlte Leichen aus ben Trammern bervorgezogen. In gang Rugland werben Sammlungen für bie Abgebrannten, bie fich auf gegen 32,000 begiffern, veranstaltet und find bereite viel Gelb und Rleibungeftude an bas biefige Comité eingegangen. Man baut bier vorläufig Baraden. Die armere Bevolferung wird in Bolfefuchen, beren mehrere in

Gile errichtet murben, gespeift. - Italien. Mus Reapel wird gemelbet, bag feit bem 24. b. Morgens ber Befur fich in außergewöhnlicher